



Herzlich willkommen zur öffentlichen Beiratssitzung

Blumenthal, d. 21. Januar 2019





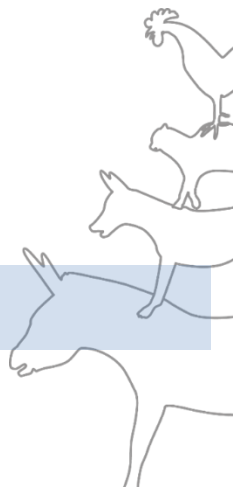
Ein herzliches Willkommen unseren Gästen:

Sermin Riedel, Leiterin des Ordnungsamts Bremen

Uwe Papencord, stellvertretender Leiter des Ordnungsamts Bremen

Hartmut Cassens, stellv. Leiter des Polizeireviers Blumenthal

VertreterInnen der Medien





VORABINFORMATION

**Die Beiratssitzungen werden digital
mitgeschnitten.**





TOP 1

Genehmigung der Tagesordnung

Es fehlen: **Herr Thormeier, entschuldigt**
 Frau Reimers-Bruns, entschuldigt

Anwesend: **12 Beiratsmitglieder**
 Erforderliche Mehrheit für Anfragen: **4 Stimmen**





Tagesordnung

1. **(19:00 Uhr) Begrüßung und Eröffnung; Genehmigung der Tagesordnung**
2. **(19:05 Uhr) Verpflichtung des neuen Beiratsmitglieds Markus Fabian (SPD)**
3. **(19:10 Uhr) Vorstellung des Ordnungsamtes Bremen**
Gäste: Sermin Riedel, Leiterin des Ordnungsamtes Bremen
Uwe Papencord, stv. Leiter des Ordnungsamtes Bremen
4. **(20:15 Uhr) Anträge und Anfragen**
 - a. **SPD – Unterstützung der Schwimmkurse / Ferienschwimmkurse für Vorschulkinder, Initiative „In Blumenthal soll kein Kind mehr ertrinken“**
 - b. **SPD – Umsetzung des Verkehrskonzeptes**
 - c. **CDU - Anfrage Verkehrskonzept**
 - d. **SPD – Umwidmung von Teilen des Parkplatzes Fresenbergstraße**
5. **(20:25 Uhr) Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Beiratssitzung vom 10.12.2018**
6. **(20:30 Uhr) Mitteilungen**
 - a. **aus dem Ortsamt**
 - b. **der Beiratssprecherin**
7. **(20:40 Uhr) Wünsche und Anregungen aus dem Beirat**
8. **(20:45 Uhr) Bürger/Innen-Anträge; Fragen, Wünsche und Anregungen in Stadtteilangelegenheiten aus der Bevölkerung**
 - a. **Bürgerantrag - Recherche nach Fördermitteln**
9. **(21:10 Uhr) Verschiedenes**





TOP 2

Verpflichtung des neuen Beiratsmitglieds Markus Fabian





VERPFLICHTUNG

Vor dem Unterzeichner erschien heute zur Verpflichtung gem. § 21 und § 23 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 02.02.2010 (BremGBI. S. 130) zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndO vom 16.11.2010 (BremGBI. S. 674)

Herr **Markus Fabian**, im Weiteren „Beiratsmitglied“ genannt.

Das Beiratsmitglied wurde zur gewissenhaften Tätigkeit und besonders zur Verschwiegenheit verpflichtet, auf die strafrechtlichen Folgen einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht gem. [§§ 203 Abs. 2, 204](#) und [353 b StGB](#) sowie [§ 37 Bremisches Datenschutzgesetz](#) vom 4. März 2003 (BremGBI. S. 85) zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 16.11.2010 (BremGBI. S. 573) wurde hingewiesen.

Das Beiratsmitglied wurde weiter darauf hingewiesen, dass auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit über dabei bekannt gewordene Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren ist und ohne Genehmigung auch keine gerichtlichen und außergerichtlichen Aussagen und Erklärungen abgegeben werden dürfen.

Das Beiratsmitglied hat dieses Protokoll, nachdem es vorgelesen wurde, zum Zeichen der Genehmigung unterzeichnet und bestätigt damit gleichzeitig, eine Abschrift erhalten zu haben.

Bremen, den 21.01.2019

v.g.u.

.....
Ortsamtsleiter

.....
Beiratsmitglied



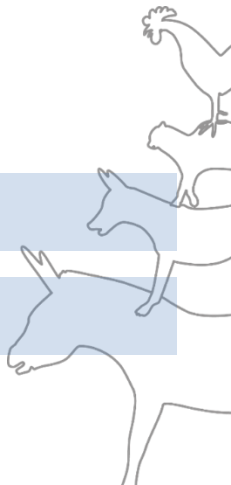


TOP 3

Vorstellung des Ordnungsamts Bremen

Sermin Riedel, Leiterin des Ordnungsamts Bremen

Uwe Papencord, stellvertretender Leiter des Ordnungsamts Bremen





Vortrag und Diskussion





TOP 4

Anträge und Anfragen





a. SPD – Unterstützung der Schwimmkurse / Ferienschwimmkurse für Vorschulkinder, Initiative „In Blumenthal soll kein Kind mehr ertrinken“

Der Beirat Blumenthal möge beschließen:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und die Senatorin für Kinder und Bildung mögen sich an folgende Maßnahmen zur Schwimmförderung von Vorschulkindern beteiligen.

- **Statusabfrage Schwimmfähigkeiten Schuleingangsuntersuchung.**
- **Statusabfrage Schwimmfähigkeiten im letzten KiTa-Jahr.**
- **Statusabfrage Schwimmfähigkeiten von Vorschulkindern in Flüchtlingsunterkünften**
- **Unterstützung und Vermittlung der Schwimmkurse**
- **Finanzielle Unterstützung der in Planung befindlichen Schwimmkurse**
- **Unkomplizierte Kostenübernahme bei Kindern mit Berechtigung, bzw. Blaue Karte / Bremen Pass durch das Sozialamt**
- **Übernahme der Eintrittsgelder bei Nutzung Bremer Bäder durch extern organisierte Schwimmkurse**
- **Unterstützung bei gemeinsamer Planung und Durchführung von Schwimmkursen mit der Bremer Bäder GmbH**

Die Schwimmfähigkeit der Vorschulkinder und Schulkinder geht immer mehr verloren. Deutlich wurde dieser Umstand im Supersommer 2018 durch eine dramatische Zunahme tödlicher Badeunfälle von Kindern und Heranwachsenden. Ursachen mögen sowohl der gestiegene Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, fehlende finanzielle Mittel und berufliche Belastungen der Eltern, wie aber auch eine spürbare Sorglosigkeit und Abgabe der Verantwortung seitens der Eltern sein.

Blumenthal ist mit seiner Sozialstruktur besonders betroffen. Schule kann diese Lücke mit einem Schulschwimmunterricht in den dritten Klassen nicht alleine schließen. Zum einen reichen die zeitlichen Ressourcen nicht zur Vermittlung von Schwimmfähigkeiten an Nichtschwimmer, auch kommt der Unterricht häufig zu spät.

Die Überwachung der öffentlichen Bäder durch Bademeister und Badeseen sowie Seebäder durch die DLRG gestaltet sich zunehmend schwierig. Wir dürfen und werden dem voraussehbaren Ertrinkungstod weiterer Kinder nicht tatenlos zusehen und unterstützen daher die private Initiative „In Blumenthal soll kein Kind mehr ertrinken“ ausdrücklich und erwarten dieses von allen Beteiligten.



b. SPD – Zügige Umsetzung Verkehrskonzept Zentrum Blumenthal

Der Beirat Blumenthal möge beschließen:

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird aufgefordert, die längst überfällige Planung und Umsetzung des Verkehrskonzeptes Variante 2 im Blumenthaler Zentrum anzugehen und ggf. das ASV anzuweisen, die Planung des Projektes fremd zu vergeben.

2015 beschloss der Beirat Blumenthal die Variante 2 des Verkehrskonzeptes zur Umgestaltung des Blumenthaler Zentrums, Marktplatz, Landrat-Christian-Straße.

Bereits 2016/17 wurden 1.2 Mio € Haushaltsmittel für die Umsetzung bereitgestellt. Seitdem warten die Blumenthaler auf die dringend erforderliche Aufwertung.

Währenddessen gehen Abwanderung, soziale Entmischung der Bevölkerung, Verfall und Gewerbeaufgabe in den betroffenen Gebieten unverändert weiter.

Der Beirat Blumenthal erwartet nun zeitnah die Einhaltung der gemachten Zusagen. Dieser Prozess muss vor der Bürgerschaftswahl durch eine Fremdvergabe der Planung angeschoben werden.

Marcus Pfeiff und die Fraktion der SPD im Beirat Blumenthal

Blumenthal, d. 09.01.2019





c. CDU – Anfrage: Verkehrskonzept Blumenthal

Anfang 2015 wurde dem Beirat Blumenthal das Verkehrskonzept Blumenthal vorgestellt. Der Beirat Blumenthal hat dieses Konzept in der Variante 2 begrüßt und den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr aufgefordert unverzüglich mit der Ausführungsplanung zu beginnen und die nötigen Mittel im Haushaltsplan einzustellen.

Nach unseren Informationen wurden für die weitere Planung 1,2 Mio. Euro in den Haushalt der Freien Hansestadt Bremen eingestellt. Es ist aber bis jetzt nicht mit den Ausführungsplanungen begonnen worden.

Wann wird mit den Ausführungsplanungen begonnen?

Wann und wie wird der Beirat bei der Ausführungsplanung eingebunden?

Hans-Gerd Thormeier und die Fraktion der CDU im Beirat Blumenthal

Blumenthal, d. 11.01.2019





d. SPD – Umwidmung von Teilen des Parkplatzes Fresenbergstraße

Parkplatz P2 Fresenbergstraße – Änderung des B-Plans 965 und Umwidmung öffentlicher Flächen

Der Beirat Blumenthal möge beschließen:

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird aufgefordert, die Notwendigkeit für die volle Nutzung des öffentlichen Parkplatzes zwischen Mühlenstraße, Fresenbergstraße und George-Albrecht-Straße zu prüfen und sofern es möglich ist, eine Umwidmung eines mindestens drei Meter breiten Randes der öffentlichen Verkehrsfläche in eine nicht öffentliche Fläche vorzunehmen.

Begründung:

Auf dem Parkplatz findet nur eine eingeschränkte öffentliche Nutzung statt, wie sie mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans 23.02.1987 gedacht war.

In erster Linie dienen die Randflächen heute als Ablageplatz für verschiedensten Müll. Wirksame Maßnahme gegen die Vermüllung dieser öffentlichen Flächen sind bisher nicht gefunden worden.

Mit der „Privatisierung“ dieser Flächen kann den Hauseigentümern die Möglichkeit gegeben werden, ihrerseits „private“ Maßnahmen gegen das Müllphänomen einzuleiten. Diese Chance gilt es zu nutzen, um das gesamte Quartier aufzuwerten.





TOP 5

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Beiratssitzungen vom 10.12.2018

Keine Einwände





TOP 6 a

Bericht aus dem Ortsamt





In den Tagen zwischen den Jahren war ich unterwegs, um die Bänke zu zählen, die wir zwischen dem Bunker Valentin und dem Ende der Bahrsplate haben und habe gerpüft, welche komplett erneuert oder großflächig repariert werden müssen.

Es sind insgesamt 63 Bänke, die dann angefasst werden müssen.

Der Beirat hat einen Beschluss über ca. 30 Bänke gefasst.

Dieser Beschluss müsste jetzt modifiziert werden. Dabei muss geklärt werden, ob wir nur den Bürgermeister-Dehnekamp-Weg nehmen wollen, oder ob wir es auch auf die Bahrsplate erweitern.

Die Geschwindigkeitsmesstafeln sind heute eingetroffen. Wir werden in dieser Woche mit dem THW in Kontakt treten.





Am 09. Januar haben sich Beiratsmitglieder und einigen aktive Friedensstreiter im Ortsamt getroffen, um den Beschluss des Beirats zur Schaffung zweier Gedenktage mit Leben zu füllen.

Künftig soll es zwei ca. 30-minütige Gedenkfeiern geben, die jährlich am 27. Januar anlässlich der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz immer am Jenny-Ries-Platz und zum Gedenken an die Opfer der Reichspogromnacht am 09. November an wechselnden Orten im Stadtteil stattfinden werden.

Es ist verabredet, dass es einen immer gleichen Ablauf geben soll:

- **Kurze Eröffnung und Begrüßung der Gäste durch den Ortsamtsleiter**
- **Rede der Beiratssprecherin**
- **Rede des Ehrengastes zum Thema**
- **Niederlegung von weißen Rosen**
- **Gemeinsames Kaffeetrinken im NUNATAK**

Die anfallenden Kosten sollen aus dem Repräsentationsbudget des OAL bestritten werden. Wir haben mittlerweile einen akkubetriebenen Lautsprecher mit drahtlosem Mikrofon und einen Mikrofonständer beschafft.

Hauptredner ist in diesem Jahr Walter Schörling, der zum Schicksal der Familie Ries sprechen wird





Am 17. Januar hat die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft den Beschluss zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets rund um die Binnendüne getroffen.

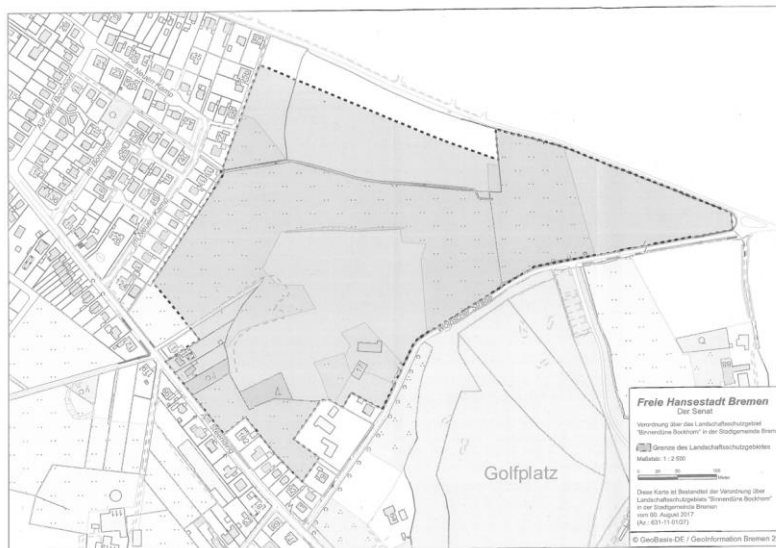
Dabei wurde geklärt, dass der im Flächennutzungsplan weiß gebliebene Streifen entlang der Straße An der Landesgrenze für eine einreihige Bebauung genutzt werden kann.

Ungeklärt scheint noch die genaue Dimension des Streifens.

Mit dem Beirat wurde immer eine Fläche von ca. 50 m Tiefe und 300 m Länge kommuniziert.

Die Umweltbehörde definiert die Tiefe zwischen 32 m und 42 m.

Ich habe erklärt, dass der Beirat auf der bisherigen Verabredung besteht und habe deutlich gemacht, dass wir eine Definition nach den Maßen der Skizze auch nicht nachvollziehen können, weil sie willkürlich erscheint.





Nächste Termine:

**Dienstag, 22. Januar – 16:00 Uhr – Stadtteilgruppe Lüssum-Bockhorn
im Haus der Zukunft, Lüssumer Heide**

**Sonntag, 27. Januar – 11:30 Uhr – offizielle Gedenkveranstaltung der
Freien Hansestadt Bremen zur Befreiung von Auschwitz im Denkort
Bunker Valentin**

**Sonntag, 27. Januar 15:00 Uhr – Gedenkveranstaltung des Beirats
Blumenthal zur Befreiung von Auschwitz auf dem Jenny-Ries-Platz**

**Montag, 28. Januar 18:30 Uhr – öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Bildung, Kinder- und Jugendinteressen in der OS In den Sandwehen**

**Dienstag, 29. Januar 17:00 Uhr – Quartiersrat im Quartierstreff, Kapitän-
Dallmann-Str. 18**

**Freitag, 01. Februar 10:30 Uhr – feierliche Eröffnung des Kinder- und
Familienzentrums Kapitän-Dallmann-Straße**

**Dienstag, 05. Februar 19:00 Uhr – Erste Bürgerbeteiligung zum
Bebauungsplan 366 in der Aula der Grundschule Hechelstraße**



**Mittwoch, 06. Februar 12:00 Uhr – Kulturempfang 2019 zum
Jahresauftakt im Gustav-Heinemann-Bürgerhaus**

**Sonntag, 27. Januar 15:00 Uhr – Gedenkveranstaltung des Beirats
Blumenthal zur Befreiung von Auschwitz auf dem Jenny-Ries-Platz**

**Montag, 11. Februar 19:00 Uhr – öffentliche Sitzung des Beirats
Blumenthal in der OS an der Egge mit den Themen „Michael Steines
stellt sich vor“, „Projekt QAWO“ und „Ideen für Begrünung im Stadtteil“**





TOP 6 b

Bericht der Beiratssprecherin





TOP 7

Wünsche und Anregungen aus dem Beirat





TOP 8

**Bürger/Innenanträge;
Fragen, Wünsche und Anregungen in
Stadtteilangelegenheiten aus der
Bevölkerung**





TOP 9

Verschiedenes





Auf Wiedersehen

—

kommen Sie gut nach Hause!





Backup





§ 203 Verletzung von Privatgeheimnissen

...

- (2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als
1. Amtsträger,
 2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten,
 3. Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt,
 4. Mitglied eines für ein Gesetzgebungsorgan des Bundes oder eines Landes tätigen Untersuchungsausschusses, sonstigen Ausschusses oder Rates, das nicht selbst Mitglied des Gesetzgebungsorgans ist, oder als Hilfskraft eines solchen Ausschusses oder Rates,
 5. öffentlich bestelltem Sachverständigen, der auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet worden ist, oder
 6. Person, die auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Geheimhaltungspflicht bei der Durchführung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet worden ist,

anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist. Einem Geheimnis im Sinne des Satzes 1 stehen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse eines anderen gleich, die für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung erfaßt worden sind; Satz 1 ist jedoch nicht anzuwenden, soweit solche Einzelangaben anderen Behörden oder sonstigen Stellen für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung bekanntgegeben werden und das Gesetz dies nicht untersagt.

...

- (5) Die Absätze 1 bis 4 sind auch anzuwenden, wenn der Täter das fremde Geheimnis nach dem Tod des Betroffenen unbefugt offenbart.





§ 204 Verwertung fremder Geheimnisse

- (1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, zu dessen Geheimhaltung er nach § 203 verpflichtet ist, verwertet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) § 203 Absatz 5 gilt entsprechend.





§ 353b Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht

(1) Wer ein Geheimnis, das ihm als

1. Amtsträger,
2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten oder
3. Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt,

anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, unbefugt offenbart und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Hat der Täter durch die Tat fahrlässig wichtige öffentliche Interessen gefährdet, so wird er mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Wer, abgesehen von den Fällen des Absatzes 1, unbefugt einen Gegenstand oder eine Nachricht, zu deren Geheimhaltung er

1. auf Grund des Beschlusses eines Gesetzgebungsorgans des Bundes oder eines Landes oder eines seiner Ausschüsse verpflichtet ist oder
2. von einer anderen amtlichen Stelle unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Verletzung der Geheimhaltungspflicht förmlich verpflichtet worden ist,

an einen anderen gelangen lässt oder öffentlich bekanntmacht und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Der Versuch ist strafbar.

(3a) Beihilfehandlungen einer in § 53 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 der Strafprozessordnung genannten Person sind nicht rechtswidrig, wenn sie sich auf die Entgegennahme, Auswertung oder Veröffentlichung des Geheimnisses oder des Gegenstandes oder der Nachricht, zu deren Geheimhaltung eine besondere Verpflichtung besteht, beschränken.





- (4) Die Tat wird nur mit Ermächtigung verfolgt. Die Ermächtigung wird erteilt
1. von dem Präsidenten des Gesetzgebungsorgans
 - a. in den Fällen des Absatzes 1, wenn dem Täter das Geheimnis während seiner Tätigkeit bei einem oder für ein Gesetzgebungsorgan des Bundes oder eines Landes bekanntgeworden ist,
 - b. in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 1;
 2. von der obersten Bundesbehörde
 - a. in den Fällen des Absatzes 1, wenn dem Täter das Geheimnis während seiner Tätigkeit sonst bei einer oder für eine Behörde oder bei einer anderen amtlichen Stelle des Bundes oder für eine solche Stelle bekanntgeworden ist,
 - b. in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2, wenn der Täter von einer amtlichen Stelle des Bundes verpflichtet worden ist;
 3. von der obersten Landesbehörde in allen übrigen Fällen der Absätze 1 und 2 Nr. 2.





Bremisches Datenschutzgesetz

§ 37 Straftaten

Wer gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, personenbezogene Daten entgegen den Vorschriften dieses Gesetzes

1. erhebt, speichert, verändert, übermittelt, zum Abruf bereithält, löscht oder nutzt,
2. abrufen, einsieht oder einem Dritten verschafft,

wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

